

über eine ständig kriegsbereite, kriegserprobte Dienstmannschaft, wie es sie so in den alten Herzogtümern und Grafschaften westliche der Saale kaum noch gab.

Im Rahmen ihrer Arbeit sah sich die Vfn. nicht zuletzt veranlaßt, umfangreichere Erörterungen über die Grafschaftsverfassung des 11. Jahrhunderts anzustellen, um zu beleuchten, was man sich unter einer damaligen Grafschaft überhaupt vorzustellen habe. Vor dem Hintergrund der ausführlich referierten Forschungsgeschichte bieten ihre Quellenstudien erwartungsgemäß keine umfassenden Lösungen, aber bemerkenswerte Ansätze. So habe man die Grafschaften dieser Zeit, so es die Umstände geboten, durchaus schon räumlich, sogar linear voneinander scheiden können. Vor allem aber erkennt Brüsch in der Gerichtsbarkeit das „wichtigste konstitutive Element der Grafschaft“ (S. 276); ein Befund, der auch für die Beschreibung der gleichzeitigen ostsaalischen Markgrafenrechte bedeutsam erscheint. Gleichwohl offenbart der Prozeß Kaiser Heinrichs IV. gegen Ekbert II., wie eng gräfliche und andere Lehnrechte praktisch noch mit allodialen Besitzrechten verschmolzen waren, zeigt also durchaus eigene herrschaftliche Vorstellungen des 10. und 11. Jahrhunderts; erst im Prozeß gegen Heinrich den Löwen, einhundert Jahre später, gelingt die folgenreiche rechtswirksame Trennung von Allod und Lehen.

Im Ergebnis, so darf resümierend festgehalten werden, ist der Vfn. eine wichtige, lehrreiche und beispielhafte Studie zum Adel des 11. Jahrhunderts gelungen, die besonders durch ihren mehrschichtigen methodischen Ansatz beeindruckt und vor der Folie moderner Forschungsansätze ein plastisches Bild der brunonischen Familie sowie der brunonischen Herrschaft zu zeichnen vermag. Daß angesichts der Quellenknappheit gerade hinsichtlich der markmeißnischen Bezüge Fragen offen bleiben oder etwaige dynamische Momente nur begrenzt gefaßt werden konnten, mindert den Wert der vorgelegten Arbeit kaum. Allerdings hätten die beigefügten Karten größere Sorgfalt verdient; ihr Aussagewert bleibt in der gewählten Darstellung gering.

Meißen

André Thieme

Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstages Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts), Janos Stekovics, Halle/Saale 1999. 176 S., zahlreiche Schwarz-Weiß-Abb. u. Karten.

In Erinnerung an das 900 Jahre zurückliegende Geburtsjahr eines der ersten bedeutenden Wettiner fanden 1998 eine Reihe von unterschiedlichsten kulturellen Veranstaltungen statt, von denen das vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt im Burggymnasium der Saalestadt Wettin ausgerichtete Kolloquium zur Publikation eines kleinen Tagungsbandes führte. – War Konrad „der Große“, 1123 bis 1156 Markgraf von Meißen, seit 1136 auch Markgraf der Ostmark, Stammvater der fünf wettinischen Linien Meißen, Landsberg, Groitzsch, Wettin und Brehna, Mitbegründer und Förderer des Augustinerchorherrenstifts auf dem Petersberg bei Halle und damit Begründer eines wettinischen Hausklosters, tatsächlich „ein Großer“ in der Geschichte Sachsens und des Reiches? Diese grundlegende Frage wirft bereits der einleitende Beitrag von STEFAN PÄTZOLD auf, der zu dem überzeugenden und pointiert formulierten Resümee kommt: „Die Geschichte der Wettiner und des von ihnen beherrschten Raumes ist eine Erfolgsgeschichte. Sie erscheint – bis zu ihrem Ende 1918 – als eine mehr oder weniger gradlinige Entwicklung zu Herzogs-, Kurfürsten- und Königswürden. Am Anfang dieser Entwicklung steht Konrad von Wettin. Seine Bedeutung, so könnte man ver-

knappend formulieren, liegt im Erfolg seiner Nachfahren. Und diese sahen in ihm ihren würdigen, ihren ‚großen‘ Vorfahren. (...) Es ist dieses Bild, das die Erinnerung an Konrad in der Nachwelt prägt und dafür sorgt, daß ein ‚relativ‘ mächtiger Fürst bis heute als bedeutend angesehen wird.“ (S. 26). Der Tagungsband enthält insgesamt neun, recht unterschiedliche Beiträge. Der bereits genannte STEFAN PÄTZOLD, der 1997 seine Dissertation über „Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221“ vorgelegt hat, widmet sich in seinem Aufsatz „Herrschaft zwischen Saale und Elbe: Markgraf Konrad von Meißen und der Niederlausitz“ (S. 14–34) dem Aufstieg des Grafen von Wettin. Knapp und sehr gut lesbar schildert der Verf. die politischen Rahmenbedingungen der wettinischen Herrschaftsbildung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und resümiert die Bedeutung der frühen wettinischen Geschichtsschreibung für das Nachleben des ersten großen Wettiners. – WOLFGANG KIRSCH, der 1996 eine deutsche Übersetzung der für die wettinische Geschichte des 12. und frühen 13. Jahrhunderts zentralen Lauterberger Chronik und der „Genealogia Wettinensis“ veröffentlicht hat, behandelt in seinem Beitrag „Leitgedanken der Chronik vom Petersberg und die Wettiner“ (S. 35–55) Berichtshorizont und Intentionen des Verfassers der Lauterberger Chronik und arbeitet dabei vor allem die am konservativen Ideal des Regelgehorsams orientierte spirituelle Ausrichtung der Chronik heraus. – JÖRG ROGGE beleuchtet in seinem Aufsatz „Die Markgrafschaft Meißen in der Politik der deutschen Könige und Kaiser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts“ (S. 56–69) die eher relative politische Bedeutung Markgraf Konrads in reichsgeschichtlicher Perspektive. – KARLHEINZ BLASCHKE behandelt in seinem Beitrag „Markgraf Konrad von Meißen und die Kirche“ (S. 87–98) den Zusammenhang von Herrschaftsbildung und adliger Frömmigkeit im 12. Jahrhundert. – WOLFGANG PETKE, der mit seinen maßgeblichen Arbeiten zu Lothar III. zu den besten Kennern des für die politische Neuordnung des Markengebietes in den 1120er und 1130er Jahren so bedeutenden Herrschers zählt, korrigiert in seinem Aufsatz „Kaiser Lothar von Süpplingenburg (1125–1137) in neuer Sicht“ (S. 113–128) einige der in der Forschung gerne tradierten Mißverständnisse und Fehltritte, angefangen von der meist fehlerhaft wiedergegebenen Zubenennung des sächsischen Grafen (korrekt nach dem bei Helmstedt im heutigen Niedersachsen gelegenen Süpplingenburg) bis hin zu den Vorgängen bei seiner Wahl zum König 1125 und seiner in der älteren Forschung beliebten Charakterisierung als „Paffenkönig“. – HEINER LÜCK bietet in seinem Beitrag „Konrad der Große und die Gerichtsverfassung“ (S. 129–146) eine instruktive Einführung in die Rechtsgeschichte des Markengebietes im 12. Jahrhundert. – Der Band wird abgerundet durch drei weitere Beiträge. CAROLINE SCHULZ stellt die archäologischen Befunde in Wettin, auf dem Petersberg, in Landsberg, Halle-Giebichenstein und Zörbig vor („Beitrag der Archäologie zur Siedlungsgeschichte – Möglichkeiten und Grenzen“, S. 99–112). GERLINDE SCHLENKER beleuchtet „Die Veränderung der grundherrlich-bäuerlichen Strukturen durch Landesausbau und Kolonisationsbewegung im mittleren Elbe- und Saalegebiet“ (S. 70–86). HARTWIG SIPPEL schließlich gibt einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Templerordens („Die Templer – einst und heute. Ursprung und Ordensidee“, S. 147–175). Sein Aufsatz dürfte wohl durch die späteren, gut bezeugten Beziehungen der Wettiner zu den Templern veranlaßt sein (man denke nur an die sehenswerte Templerkapelle in Mücheln bei Wettin). – Man mag ein wenig bedauern, daß die Abbildungen prominenter Stätten wettinischer Geschichte in dem Band fast durchweg romantisierenden Bildvorlagen des 18./19. Jahrhunderts entnommenen wurden. Das schmälert aber den Gesamteindruck nicht. Der Sammelband stellt zweifellos einen gelungenen Beitrag zur Erforschung der hochmittelalterlichen Wettiner dar.